

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/303/2016

Federführung: Rathaus	Datum: 01.01.2016
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	11.01.2016	

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan „Unterm Hummelberg,,

hier: Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlage:

Bebauungsplanentwurf zeichnerischer und textlicher Teil mit Begründung vom 11.01.2016
Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange

I. Beschlussantrag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander folgt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und berücksichtigt diese im Bebauungsplan.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.01.2016 wird gebilligt und nach §§ 13a Abs. 2 Ziff. 1, 13 Abs. 2 Ziff. 2, 4 a Abs. 3 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs vorgebracht werden.

II. Begründung

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 27.07.2015 beschlossen den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Unterm Hummelberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und hat den Bebauungsplan –Entwurf vom 09.07.2015 gebilligt. Der Beschluss wurde in der Gemeinde Aktuell vom 30.07.2015 öffentlich bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.07.2015 angehört. Außerdem wurden die

eventuell betroffenen Angrenzer und Nachbarn des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit Schreiben vom 29.07.2015 persönlich angeschrieben.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in der als Anlage beigefügten Auswertung und dem Abwägungsvorschlag für den Gemeinderat aufgeführt.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der als Anlage beigefügten Auswertung und dem Abwägungsvorschlag für den Gemeinderat aufgeführt.